

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

A. Anwendungsbereich/Nebenabreden

1. Die nachfolgenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) werden Bestandteile aller bis zur Ausgabe neuer AGB – auch in laufender künftiger Geschäftsverbindung – geschlossenen Verträge über Warenlieferungen und Leistungen oder sonstiger Geschäftsbeziehungen. Dies gilt auch, wenn später telefonische oder mündliche Abschlüsse nicht ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen getätigt werden.
2. Anders lautende Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur nach entsprechender schriftlichen Bestätigung durch uns.
3. Abweichende mündliche Absprachen, Nebenabreden und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen haben nur mit unserer schriftlichen Bestätigung Gültigkeit.

B. Lieferfristen/Transport

1. Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Ereignissen höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, bei Arbeitskämpfen insbesondere Streik oder Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei unserem Vorlieferanten eintreten. Schadenersatzansprüche des Kunden entstehen hierdurch nicht. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitgeteilt. Das Vorliegen solcher Umstände berechtigt uns zudem, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Teillieferungen sind zulässig. Ansprüche aus Ersatzlieferung und/oder Schadenersatz werden in all diesen Fällen ausgeschlossen und berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.
3. Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung des Kunden und Gefahr, gleichgültig wer die Frachtkosten trägt. Versandart, Versandweg und Verpackung werden mangels besonderer Anweisung des Kunden nach unserem Ermessen bestimmt. Erfolgt auf Wunsch des Kunden eine besondere Art des Versands, so gehen die zusätzlichen Kosten ohne Rücksicht auf die Einhaltung von Lieferterminen in jedem Fall zu dessen Lasten. Ab einem Bestellwert von € 500,- werden keine Transportkosten verrechnet.
4. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, so können wir für die Über-/Annahme der Ware eine Nachfrist setzen. Über die nach Ablauf dieser Frist vom Kunden nicht übernommene Ware sind wir sofort verfügbungsberechtigt; weiter können wir ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und den Kunden für jeden uns aus dem Annahmeverzug oder der Nicht-Annahme entstandene Schaden haftbar machen.

C. Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich von uns erklärt wird; insbesondere sind unsere in Katalogen, Broschüren oder Anzeigen angegebenen Preise unverbindlich.
2. Alle mündlichen und schriftlichen Preisangaben verstehen sich in Euro (€) ausschließlich Mehrwertsteuer und, soweit nichts anderes vereinbart ist, ohne Kosten der Verpackung, des Transportes und/oder einer Transportversicherung sowie ohne sonstige Spesen.
3. Wir stellen grundsätzlich unsere am Tage der Annahme der Bestellung gültigen Listenpreise in Rechnung und legen die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Konditionen zugrunde. Die Mehrwertsteuer wird in der am Tag der Lieferung geltenden Höhe berechnet.
4. Bezieht sich eine Bestellung ganz oder teilweise auf im Zeitpunkt ihres Einganges in unserem Lager nicht verfügbare Ware, so teilen wir dies dem Kunden unter Hinweis darauf, dass wir die Ware für ihn bestellt haben, unverzüglich mit.
5. Sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tage ab Rechnungsdatum unter Abzug von 2% Skonto zur Zahlung fällig. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist sind wir nach vorausgehender Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% p.m. vorzusehen. Wechsel und Scheck werden nur nach besonderer Vereinbarung unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen, Wechselsteuer und Bankprovision erfüllungshalber angenommen. Aufrechnung und Zurückhaltung wegen nicht anerkannter Gegenforderungen aus laufender Geschäftsverbindung mit uns sind ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Gegenüber neuen Kunden behalten wir uns Lieferungen gegen Nachnahme oder Vorkassa vor. Bei den übrigen Kunden gilt dasselbe, sofern im Laufe der Geschäftsbeziehung Zweifel an deren Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit auftreten. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.

D. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (bei Schecks bis zu deren Einlösung) sämtlicher Forderungen einschließlich Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Soweit der Wert der Vorbehaltsware unsere Forderungen um mehr als 25% übersteigt, geben wir auf Anforderung des Kunden die Ware nach unserer Wahl frei.
2. Ein Wiederverkäufer darf die Ware im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsganges unter Eigentumsvorbehalt weiterverkaufen. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung und Sicherungsübereignung sind nicht gestattet. Die aus dem Verkauf entstehenden Forderungen und Nebenrechte gelten zur Sicherung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung – auch ohne ausdrückliche Vereinbarung im Einzelfall – als im Voraus an uns abgetreten. Der Wiederverkäufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Bei Bezahlung durch den Empfänger der Lieferung tritt der Erlös an die Stelle der Ware. Übersteigt der Wert der uns zur Sicherung dienenden Forderung die Summe unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung um mehr als 25%, so sind wir insoweit zur Rückübertragung von Forderungen nach unserer Wahl verpflichtet, wenn der Kunde dies verlangt.
3. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes trägt der Kunde die Verantwortung für den Kaufgegenstand, insbesondere auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung.
4. Schäden an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sowie Zugriffe Dritter auf diese Waren oder an uns abgetretene Forderungen sind uns vom Kunden unverzüglich anzuzeigen.
5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

E. Gewährleistung

1. Qualitätsmängel (Sachmängel, Falschlieferung oder Fehlmengen) oder fehlende zugesicherte Eigenschaften sind uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis dieser Frist können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Wir sind, soweit dies nach Art des Liefergegenstandes dem Kunden zumutbar ist, berechtigt, die kostenfreie Einsendung des beanstandeten Gegenstandes zu verlangen. Bei gegebener Gewährleistungspflicht erstatten wir die Versandkosten.
2. Für die Freiheit von bei Gefahrenübergang nachweisbar vorhanden gewesener offensichtlicher oder versteckter Mängel des Liefergegenstandes haften wir unter Ausschluss des Rechts des Kunden, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Auflösung des Vertrags (Wandlung) zu verlangen, in der Weise, dass wir nach unserer Wahl die gelieferte Ware unentgeltlich nachbessern oder durch mangelfreie Ware ersetzen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung steht dem Kunden das Recht auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rücktritt vom Vertrag (Wandlung) zu.
3. Für das Vorhandensein ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften haften wir nur auf Ersatz des unmittelbar auf dem Fehlen der zugesicherten Eigenschaft beruhenden Schadens und nicht auf durch die Verwendung des Liefergegenstandes entstehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, es sei denn, dass die Zusicherung gerade vor solchen Schäden aus der Verwendung des Liefergegenstandes schützen sollte. Auch sonstige Schadenersatzansprüche des Kunden oder Dritter zum Ausgleich etwaiger Schäden durch die Verwendung des Liefergegenstandes sind ausgeschlossen, soweit nicht – insbesondere nach den Grundsätzen der Produzentenhaftung – etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.
4. Der Ersatz von Folgeschäden jeder Art (einschließlich, aber nicht begrenzt auf Schäden in Form entgangenen Gewinns und/oder frustrierten Zeitaufwandes) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

F. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Kunde ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so gilt folgendes:

- a) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als ausschließlicher Gerichtsort das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- b) Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtung ist 1030 Wien.

G. Sonstiges

Die Beziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht.

Wien, Juli 2020